

Goldaper Kreisblatt.



— (Sechszundsechzigster Jahrgang) —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Th. Pautstadt in Goldap. — Verleger und Drucker: Th. Pautstadt in Goldap.

Nr. 36.

Montag, den 7. September.

1908.

Amthlicher Teil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben allergnädigst geruht

dem Gemeindevorsteher Schmann-Sluszhönen, dem Gemeindevorsteher Feuerfenger-Koponatschen, dem früheren Gemeindevorsteher Friedrich-Theweln u. dem Amtsdienner Rutties-Szittfehen

das **Allgemeine Ehrenzeichen**

jowie dem

Gemeindevorsteher Pieper-Martischten das **Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens** zu verleihen.

Goldap, den 4. September 1908.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Für den Standesamtsbezirk Goldap Land Nr. 4 im Kreise Goldap habe ich den Rentier Johann Thimoreit in Goldap zum Standesbeamten ernannt.

Königsberg, den 26. August 1908.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.
v. Windheim.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 14. v. Mts. — Kreisblatt Nr. 33 — bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die königliche Regierung in Gumbinnen dem Superintendenten Buchholz hier selbst vom 1. September d. Js. ab die Verwaltung der Kreis Schulinspektion Goldap I **endgültig** übertragen hat.

Goldap, den 2. September 1908.

Der Landrat.

Mit Allerhöchster Genehmigung seiner Majestät des Kaisers und Königs wird die alle zwei Jahre stattfindende allgemeine Kirchen- und Hauskollekte zur Abhilfe der dringendsten Notstände in der evangelischen Landeskirche wiederum am Erntedankfeste, den 4. Oktober d. Js. in den Kirchen und in der darauf folgenden Zeit in den evangelischen Haushaltungen durch kirchliche Organe gesammelt werden.

Indem ich die **Polizei- und Ortsbehörden** des hiesigen Kreises von Vorstehendem in Kenntnis setze, empfehle ich, die Kollekte nach Möglichkeit zu fördern.

Goldap, den 3. September 1908.

Der Landrat.

Betrifft die Zahlung von Marschgebühren an einberufene Rekruten pp.

Es ist vielfach vorgekommen, daß die Ortsvorstände bezw. Steuererheber die zum Militärdienst einberufenen Mannschaften unrichtig mit Marschgebühren abgefunden haben.

In den meisten Fällen haben die Ortsvorstände bezw. Steuererheber ohne den vom Bezirkskommando auf dem Bestellungsbefehl vermerkten Betrag zu beachten unrichtige Beträge gezahlt.

Die Herrn Guts- und Gemeindevorsteher jowie Steuererheber werden daher hinsichtlich der Zahlung der Marschgebühren auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:

Ist der Bestimmungsort des Einberufenen in der Marschgelder-Tabelle enthalten, so ist derjenige Betrag zu zahlen, welcher in der Tabelle für den Ort vermerkt ist. Ist der Bestimmungsort des Einberufenen in der Marschgeldertabelle nicht enthalten, so ist der vom Bezirkskommando auf dem Bestellungsbefehl angegebene Betrag zu zahlen.

Die Marschgebühren müssen ca. 24 Stunden vor Antritt des Marsches erhoben sein. Es empfiehlt sich jedoch, die Marschgebühren nicht früher als 48 Stunden vor Antritt des Marsches zu zahlen.

Wird der Anspruch auf Marschgebühren nachträglich, also nach Antritt des Marsches erhoben, so sind gemäß § 5³ der Marschgebühnenvorschrift, keine Gebühren zuständig.

Falls die Quittungsleistung über den gezahlten Betrag durch Namensunterschrift in der in der Zahlungsnachweisung hierzu vorgesehenen Spalte aus irgend welchen Gründen nicht erfolgen kann, muß eine besondere Quittung — mit dem Datum des Tages vor der Einberufung versehen — ausgestellt und der Zahlungsnachweisung beigelegt werden. Wenn infolge unrichtiger Abfindung eine Nachzahlung angeordnet wird, so ist dieses auf der Zahlungsnachweisung entsprechend zu vermerken.

Ferner mache ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, jowie die Steuererheber darauf aufmerksam, daß die Marschgebühren möglichst **sofort, spätestens aber in dem Berichtsjahr, in welchem sie veranlagt werden, bei der Königl. Kreis-kasse anzufordern sind. Hierzu sind nur die vorchriftsmäßigen Formulare, welche in meinem Bureau kostenfrei verabfolgt werden, zu verwenden;** auch sind sämtliche Spalten des Formulars

auszufüllen. Die erforderlichen Angaben sind aus dem Bestellungsbeleg bzw. aus dem Urlaubspass zu ersehen.

Die Königliche Kreiskasse wird fortan alle Nachweisungen, die nicht richtig und vollständig bzw. nicht nach dem gültigen Muster gefertigt sind, zurückweisen.

Goldap, den 25. August 1908.

Der Landrat.

Die Königliche Regierung in Gumbinnen hat dem Pfarrer **Wagner** in **Dabeningken** vom 1. September d. Js. ab die Ortsaufsicht über die Schulen des Kirchspiels Dabeningken übertragen.

Goldap, den 3. September 1908.

Der Landrat.

Das Winterhalbjahr in der **Königlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen zu Posen** beginnt am **16. Oktober 1908.**

Mit der Schule ist ein **Pensionat** und ein **Seminar** für Handarbeits-, Gewerbeschul-, sowie Koch- und hauswirtschaftliche Lehrerinnen verbunden. Aufnahmen in das **Seminar** finden nur im **Frühjahr** statt.

Die Ausbildung der Schülerinnen erfolgt in **allen praktischen Fächern für Beruf und Haus**, sowie in der **Stenographie** und in der Benutzung der **Schreibmaschine**. Auch werden Lehrgänge für **Handelswissenschaften** mit Einschluß **fremder Sprachen** abgehalten. Aufnahmen in die **Handelsklassen** finden nur im **Frühjahr** statt.

Programme und nähere Auskunft durch die Schulvorsteherin **Fräulein H. Kibder**, Posen W. 3, Tiergartenstr. 4.

Goldap, den 4. September 1908.

Der Landrat.

Das im Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeitete **„Gesundheitsbüchlein“** enthaltend eine gemeinverständliche **Anleitung zur Gesundheitspflege** ist neben in einer neuen (dreizehnten) durchgesehenen und in Einzelheiten geänderten Ausgabe erschienen.

Das Buch ist von der Verlagsbuchhandlung **Julius Springer** in Berlin N. Monbijouplatz Nr. 3 zu beziehen und kostet kartoniert 1 Mark, in Leinwand gebunden 1,25 Mark, bei gleichzeitigem Bezuge von mindestens 20 Exemplaren das Exemplar kartoniert 0,80 Mark, in Leinwand gebunden 1,00 Mark.

Goldap, den 1. September 1908.

Der Landrat.

Die Herren **Gemeindevorsteher** mache ich hiermit unter Hinweis auf meine Kreisblattsbekanntmachung

vom 3. Juni 1903 (S. 218) darauf aufmerksam, daß **jeder An- und Abzug bevorzundeter Personen den zuständigen Herren Waisenräten amtlich zu melden haben und daß die Gemeinden zur Erstattung der von den Herren Waisenräten gemachten Vorkauslagen verpflichtet sind.**

Goldap, den 2. September 1908.

Der Landrat.

Für die Gemeinde **Saßnau** ist der **Bezirker Karl Bloßigka** zum **Steuereheber** gewählt und von mir bestätigt worden.

Goldap, den 29. August 1908.

Der Landrat.

Im Laufe des Monats August d. Js. sind folgende **Gemeindevorsteher** gewählt bzw. ernannt und von mir bestätigt worden:

1. Besitzer Hermann Mert in Döwen als Ortskassenrentant und Steuererheber,
2. Besitzer Eduard Ambrosius in Lopen zum Gemeindevorsteher,
3. Besitzer Julius Wiemer in Starupnen zum Gemeindevorsteher,
4. Besitzer Fritz Pietzch daselbst zum ersten Schöffen,
5. Besitzer Ferdinand Mikoleit in Praßlauken zum Gemeindevorsteher,
6. Besitzer August Malinka-Altenbude zum Gemeindevorsteher,
7. Besitzer Friedrich Weinberg in Melbienen zum zweiten Schöffen,
8. Besitzer Wilhelm Szegat in Starupnen zum zweiten Schöffen,
9. Besitzer Ferdinand Jährling daselbst zum Ersten Schöffen.

Goldap, den 2. September 1908.

Der Landrat.

Seuchennachrichten.

Ausgebrochene Seuchen.

Druße unter den Pferden des Besitzers **Wilhelm Schmidt-Serteggen.**

Goldap, den 4. September 1908.

Der Landrat.

Unter Abänderung meiner Kreisblattsbekanntmachung in Nr. 35 des Kreisblatts (Kreisbl. S. 239) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß der von Mühle Goldap zum Hauptweg von Goldap nach Gr. Kummetschen führende Weg für die Dauer der Ausbeutung des Paukstadtischen Kiesberges gesperrt wird. Fuhrwerke haben den Weg über das Paukstadtische Vorwerk zu nehmen.

Goldap, den 4. September 1908:

Der Amtsvorsteher.

Nichtamtlicher Teil.

Königsberger

Ausstellungslose

Th. Paukstadt's Buchhandlung.

Die Gastwirtswitwe **Elise Koch** in **Gr. Kallweitzchen**, ist wegen öffentlicher Beleidigung der Gendarmerie-Wachtmeisterfrau **Johanna Goerigk** aus **Gr. Kallweitzchen** zu einer Geldstrafe von Einhundert Mark, im Nichtbeitreibungsfalle zehn Tagen Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

N. N.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts Goldap.

N. N. N.

MEYERS

148,000 Artikel und Verweisungen.

Gegenwärtig erscheint
in sechster, neubearbeiteter u. vermehrter Auflage:

18,240 Seiten Text

320 Hefte zu je 50 Pf.

20 Bände geb. je 10 Mk.

GROSSES KONVERSATIONS

11,000 Abbildungen.

Probefeste u. Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

1400 Bildertafeln und Kartenbeilagen.

LEXIKON



Probefeste mit Romananfang für 25 Pf. durch jede Buchhandlung.

Briefpapier

Th. Paukstadt.

Auktion.

Am Dienstag, d. 8. Septb.

Vorn. 9 Uhr ab
 verkaufe ich in öffentlicher Auktion:
 2 Stück Zweifach-Pflüge, Krümmer,
 Reitwagen, 1 compl. Gigg-Geßirr,
 Schlittenglocken, Reitzeuge, 2 Paar
 Ohrenstirn-Foche mit Leder-Geßirr,
 Fußzeuge, Ketten, Laternen, Sensen,
 Hacken, Spaten, Harfen usw.,
 1 Fijchernez, 1 kupferner großer
 Kessel, Waschmaschine u. a. m.,
 Möbel: wie Sophas, Schränke,
 Stühle, Spiegel, Uhren, Barometer,
 Thermometer, Wellenbad-Badewanne,
 Bilder,
 Wäsche: viele Gardinen, Teppiche,
 Bettbezüge, Wasserfilter, Küchengeräte,
 Wannen u. a. m.

Xerschowsky, Aurfallen

Sohn anständiger Eltern kann
 von sofort unter günstigen Be-
 dingungen in meinem Kolonial-,
 Material- und Schankgeschäft als

Lehrling

eintreten. **J. Krumm.**

Einen gut erhaltenen älteren

Verdeckswagen

sowie einen älteren

Tafelwagen

verkauft billigst

Die Gutsverwaltung

Gehlweiden b. Alt Buttkuhnen.

Baugewerkschule.

Staatliche Berechtigung. Programm frei.
Neustadt in Mecklenburg.

100 geübte Holzschläger

finden sogleich und den ganzen Winter hindurch
 lohnende Beschäftigung in der Königl. Oberförsterei
 Skallichen bei Gr. Sobroft, Bahnstation Buddern.



XVI. Buchvieh-Auktion

für ca. 30 Ostpreussische
 Holländer Bullen und Färsen
 zu Gumbinnen, Hotel du Nord,
 Donnerstag, den 8. Oktober 1908,

Beginn mittags 11 Uhr. Veranstatet von einer
 Vereinigung von Züchtern der Kreise Gumbinnen-
 Stallpönen.

Gerlach-Rgl. Domäne Stannaitzchen.

Kaaswurm-Fußpern. Krausenock-Wilkojchen.

Kroth-Rgl. Dom. Göritten. Reisch-Verfallen.

Reisch-Pöttjchekmen.

Einige tausende Meter

Spreng- sowie Pflaster- steine

verkauft

Die Gutsverwaltung

Gehlweiden b. Alt Buttkuhnen.

Lampions

Th. Paukstadt's
 Bavierhdl.

Das zur Konkursmasse des Kaufmanns J. Rubinstein in Bodschwingken
 gehörige

Warenlager

bestehend aus Manufaktur- und Materialwaren,

beabsichtige ich ganz oder geteilt zu verkaufen. Das Lager kann
 jeder Zeit an Ort und Stelle besichtigt werden. Zu jeder weiteren Auskunft
 stets bereit.

Der Konkursverwalter

Rechtsanwalt Moeller Goldap.